

deutschen Text.]

- 7.2.4.16.16** „Soweit die Temperatur nicht gemäß Absatz 9.3.1.24.1 Buchstabe a oder Absatz 9.3.1.24.1 Buchstabe c überprüft wird, die die Nutzung des maximalen Boil-Off in jedem Betriebszustand sicherstellen, muss die Haltezeit vor dem Laden vom Schiffsführer oder in dessen Namen berechnet und während des Ladens vom Schiffsführer oder in dessen Namen bestätigt sowie an Bord dokumentiert werden.“

ändern in:

„Soweit die Temperatur nicht gemäß Absatz 9.3.1.24.1 Buchstabe a) oder Absatz 9.3.1.24.1 Buchstabe c) kontrolliert wird, um die Nutzung des maximalen Boil-Off in jedem Betriebszustand sicherzustellen, muss die Haltezeit vor dem Laden vom Schiffsführer oder in dessen Namen berechnet und während des Ladens vom Schiffsführer oder in dessen Namen bestätigt sowie an Bord dokumentiert werden.“.

Kapitel 8.1

- 8.1.2.1 e)** „e) die in Unterabschnitt 8.1.7.1 vorgeschriebene Bescheinigung der Isolationswiderstände der elektrischen Einrichtungen und die nach Unterabschnitt 8.1.7.2 vorgeschriebenen Bescheinigungen über die Prüfung der Anlagen und Geräte und autonomen Schutzsysteme sowie zur Übereinstimmung der nach Absatz 8.1.2.2 e) bis h) bzw. 8.1.2.3 Buchstabe r) bis v) geforderten Unterlagen mit den Gegebenheiten an Bord;“

ändern in:

„e) die in Unterabschnitt 8.1.7.1 vorgeschriebene Bescheinigung der Isolationswiderstände der elektrischen Anlagen und Geräte und die nach Unterabschnitt 8.1.7.2 vorgeschriebenen Bescheinigungen über die Prüfung der Anlagen und Geräte und autonomen Schutzsysteme sowie zur Übereinstimmung der nach Unterabschnitt 8.1.2.2 e) bis h) bzw. Unterabschnitt 8.1.2.3 r) bis v) geforderten Unterlagen mit den Gegebenheiten an Bord;“.

- 8.1.2.3 c)** *Am Anfang des zweiten Spiegelstriches, hinzufügen:* „- die Intakttabilitätsunterlagen sowie alle der Leckrechnung zu Grunde liegenden Intakttabilitätsfälle in einer für den Schiffsführer verständlichen Form;“.

- 8.1.5.1** „Gebrauchsanweisung“ *ändern in:* „Betriebsanweisung“.

8.1.7.2 erster Satz

„Diese Anlagen und Geräte und autonomen Schutzsysteme sowie die Übereinstimmung der nach Absatz 8.1.2.2 e) bis h) bzw. 8.1.2.3 Buchstabe r) bis v) geforderten Unterlagen mit den Gegebenheiten an Bord müssen bei jeder Erneuerung des Zulassungszeugnisses sowie innerhalb des dritten Jahres der Gültigkeit des Zulassungszeugnisses von einer hierfür von der Klassifikationsgesellschaft, die das Schiff klassifiziert hat oder der zuständigen Behörde zugelassenen Person geprüft werden.“

ändern in:

„Diese Anlagen und Geräte und autonomen Schutzsysteme sowie die Übereinstimmung der nach Unterabschnitt 8.1.2.2 e) bis h) bzw. Unterabschnitt 8.1.2.3 r) bis v) geforderten Unterlagen mit den Gegebenheiten an Bord müssen bei jeder Erneuerung des Zulassungszeugnisses sowie innerhalb des dritten Jahres der Gültigkeit des Zulassungszeugnisses von einer hierfür von der Klassifikationsgesellschaft, die das Schiff klassifiziert hat, oder der zuständigen Behörde zugelassenen Person geprüft werden.“.

Kapitel 8.2

8.2.2.3.3.1 erster Spiegelstrich unter Praxis

„– Spülen der Ladetanks, wie z. B. Spülen bei Ladungswechsel, Spülen von Luft zu Ladung und Spülmethode und Spülen vor Betreten der Ladetanks“

ändern in:

„– Spülen der Ladetanks, wie z. B. Spülen bei Ladungswechsel, Zuführen von Luft zur Ladung, Spülmethode(n) (Entgasen) vor dem Betreten der Ladetanks“.

Kapitel 8.6

8.6.1.1 Muster für das Zulassungszeugnis, Nr. 4

„Elektrische und nicht-elektrische Anlagen und Geräte für den Einsatz in geschützten Bereichen.“ *ändern in:* „Stationäre elektrische und nicht-elektrische Anlagen und Geräte für den Einsatz in geschützten Bereichen.“.

8.6.1.2 Muster des vorläufigen Zulassungszeugnisses, Nr. 4

„Elektrische und nicht-elektrische Anlagen und Geräte für den Einsatz in geschützten Bereichen.“ *ändern in:* „Stationäre elektrische und nicht-elektrische Anlagen und Geräte für den Einsatz in geschützten Bereichen.“.

8.6.1.3 Muster des Zulassungszeugnisses, Nr. 9

„Elektrische und nicht-elektrische Anlagen und Geräte zum Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen.“ *ändern in:* „Stationäre elektrische Anlagen und Geräte.“.

8.6.1.4 Muster des vorläufigen Zulassungszeugnisses, Nr. 9

„Elektrische und nicht-elektrische Anlagen und Geräte zum Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen.“ *ändern in:* „Stationäre elektrische Anlagen und Geräte.“.

8.6.3 Prüfliste, Frage 14, 6. Spiegelstrich

„elektrischen Einrichtungen“ *ändern in:* „elektrischen Anlagen und Geräte“.

Kapitel 9.3

9.3.x.0.3 Tabelle, vierte Zeile

„lose Ausrüstungsgegenstände wie Feuerlöscher, mobile Gasspürgeräte, Bergegeräte usw.“

ändern in:

„lose Ausrüstungsgegenstände wie Feuerlöscher, mobile Gasspürgeräte, Rettungswinde usw.“.

9.3.x.8.4 „Unteruntersuchungsstelle“ *ändern in:* „Untersuchungsstelle“.

9.3.x.12.4 b) (i) „vom geschützten Bereich“ *ändern in:* „vom Bereich der Ladung“.

Kurz